

# ZERTIFIKAT


## Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**2451-CPR-EN13084-2013.0002.006**

Gemäß der Verordnung (EU)Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

<b>Bauprodukt</b>	<b>Zylindrische Stahlbauteile zur Verwendung in einschaligen Stahlschornsteinen und Innenrohren aus Stahl für freistehende Stahlschornsteine</b>
<b>Verwendungszweck</b>	Ableitung von Abgasen an die Außenluft
<b>CE-Kennzeichnungsmethode</b>	ZA. 2 nach EN 13084-7:2012
<b>Hersteller</b>	<b>Göttler Anlagenbau GmbH</b> Hafenstraße 40 93342 Saal an der Donau Deutschland
<b>Herstellerwerk(e)</b> <small>Produktionsstätte des Herstellers</small>	Göttler Anlagenbau GmbH Hafenstraße 40 93342 Saal an der Donau Deutschland
<b>Bestätigung</b>	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm <b>EN 13084-7:2012</b> entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
<b>Datum der Erstaussstellung</b>	28.05.2014
<b>Nächstes Überwachungsaudit</b>	19.04.2026
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellerwerk nicht wesentlich geändert werden.
<b>Bemerkungen</b>	siehe Rückseite

**Ausstellungsort/-datum** Düsseldorf, 21.04.2023  
Cramer

  
Dipl.-Ing. Gurschke  
Leiter der Zertifizierungsstelle

**Zertifikatsnummer:** 2451-CPR-EN13084-2013.0002.006

**Bemerkungen:** Die notifizierte Stelle – 2451 DVS ZERT GmbH – hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende, Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

#### **Allgemeinen Bestimmungen**

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 13084-7:2012, Pkt. A.4.1.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 13084-7:2012, Pkt. A.4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.